



EU- SICHERHEITSDATENBLATT

gedruckt 18.06.18

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

Kunststofflack-Spray, schwarz, SDV2403 Seite 1 von 9

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator:

Handelsname: #2403, Kunststofflack schwarz

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Verwendung des Stoffs

/des Gemisches: Lack

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

SDV Chemie GmbH

Gewerbepark Steigerwald 3

91477 Markt Bibart

E-MAIL anfrage@sdv-chemie.de

T. 09162 2074 508

F. 09162 2074 509

1.4. Notrufnummer:

Charité Berlin: 24-Stunden-Notrufnummer 03030686700 (Vertragspartner der SDV Chemie GmbH)

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008

Aerosol 1; H222, H229

Skin Irrit. 2; H315

Eye Irrit. 2; H319

STOT SE 3; H336

Aquatic Chronic 3; H412

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

F+; R12

Xi; R36

R66

R67

R52/53

2.2. Kennzeichnungselemente:

Kennzeichnungselemente (CLP)



Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise:

H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH 066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Sicherheitshinweise:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P304 + P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.



EU- SICHERHEITSDATENBLATT

gedruckt 18.06.18

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

Kunststofflack-Spray, schwarz, SDV2403 Seite 2 von 9

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P410 + P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen.
P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/internationalen Vorschriften.

Enthält: Aceton

Zusätzlichen Text:

/

2.3. Sonstige Gefahren:

Keine Daten verfügbar.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Stoffe: ☐

Gemische: ☒

Bezeichnung:	Gehalt. (% m/m):	CAS: EC: Index:	Einstufung (67/548/EWG):	Einstufung (1272/2008/EG):
Aceton	25 - 50	67-64-1 200-827-9 649-328-00-1	F; R11, Xi; R36, R66-67	Flam. Liq. 2; H225, Eye Irrit. 2; H319, STOTE SE 3; H336
Xylol	2,5 - 10	1330-20-7 215-535-7 601-022-00-9	R10, Xn; R20/21, Xi; R38	Flam. Liq. 3; H226, Acute Tox. 4; H332, Acute Tox. 4; H312, Skin Irrit. 2; H315
Ethylbenzol	< 2,5	100-41-4 202-849-4 601-023-00-4	F; R11, Xn; R20	Flam. Liq. 2; H225, Acute Tox. 4; H332
n-Butylacetat	< 2,5	123-86-4 204-658-1 607-025-00-1	R10, R66, R67	Flam. Liq. 3; H226, STOT SE 3; H336
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwere aromatische	2,5 - 10	64742-94-5 265-198-5 649-424-00-3	Xn; R65, N; R51/53	Asp. Tox. 1; H304, Aquatic Chronic 2; H411
Propan	10 - 25	74-98-6 200-827-9 601-003-00-5	F+; R12	Flam. Gas. 1; H220, Press. Gass; H280
Isobutan	25 - 50	75-28-5 200-857-2 601-004-00-0	F+; R12	Flam. Gas. 1; H220, Press. Gass; H280

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
Nach Einatmen: Betroffenen an die frische Luft bringen, beengende Kleidung lockern und ruhig lagern. Bei Atembeschwerden sofort Arzt rufen.
Nach Hautkontakt: Kontaminierte Kleidung wechseln. Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abspülen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt: Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.
Nach Verschlucken: nicht anwendbar

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Keine Daten verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Keine Daten verfügbar.



5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel:

Geeignete Löschmittel: Trockenlöschmittel, Schaum, Kohlendioxid (CO₂), Wasserdampf.

Ungünstige Löschmittel: Wasserdampfstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Besondere Gefahren bei Brandbekämpfung: Keinen Wasserdampfstrahl verwenden, um eine Zerstörung und Ausbreitung des Feuers zu verhindern. Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen. Bei Brand/hohen Temperaturen Bildung gefährlicher/giftiger Dämpfe möglich.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung: Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Weitere Information: Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Zur Kühlung geschlossener Behälter Wasserdampfstrahl einsetzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Auf Rückzündung achten. Wegen des hohen Dampfdrucks besteht bei Temperaturanstieg Berstgefahr der Gefäße.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Alle Zündquellen entfernen. Berührung mit den Augen vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Personal sofort an sichere Stelle evakuieren. Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden. Sich vor sich ansammelnden Dämpfen, die explosive Konzentrationen bilden können, hüten. Dämpfe können sich in tief liegenden Bereichen ansammeln.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte:

Vgl. Abschnitt: 7, 8, 11, 12 und 13

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Hinweise zum sicheren Umgang: Vorratsmenge am Arbeitsplatz ist zu beschränken. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Die Bildung entzündlicher oder explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der AGW-Grenzwerte vermeiden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Elektrische Einrichtungen müssen den Normen entsprechend explosionsgeschützt sein.

Staubexplosionsklasse: Nicht anwendbar.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Im Originalbehälter lagern. VORSICHT: Aerosol steht unter Druck. Von direkter Sonneneinstrahlung und Temperaturen über 50 °C fernhalten. Nicht mit Gewalt öffnen oder in ein Feuer werfen, auch nicht nach Gebrauch. Nicht auf Flammen oder rotglühende Gegenstände sprühen. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Lagervorschriften für



EU- SICHERHEITSDATENBLATT

gedruckt 18.06.18

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

Kunststofflack-Spray, schwarz, SDV2403 Seite 4 von 9

Aerosole beachten!

Zusammenlagerungshinweise: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Nicht zusammen mit brandfördernden und selbstentzündlichen Stoffen lagern.

Lagerklasse (LGK): 2B, Druckgaspackungen (Aerosolpackungen)

Sonstige Angaben: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

7.3. Spezifische Endanwendungen:

Keine Daten verfügbar

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter:

8.1.1. Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz

Stoffidentität		Arbeitsplatzgrenzwert		Spitzenbegr.	
Bezeichnung	CAS-Nr.	ml/m ³ (ppm)	mg/m ³	Überschreitungsfaktor	Basis
Aceton	67-64-1	500	1.200	2 (I)	DFG; EU
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwere aromatische	64742-94-5	/	600	2 (II)	AGS
Xylol	1330-20-7	100	440	2 (II)	DFG, EU
Ethylbenzol	100-41-4	100	440	2 (II)	EU; H, 13
Propan	74-98-6	1.000	1.800	4 (II)	DFG
Isobutan	75-28-5	1.000	2.400	4 (II)	DFG

8.1.2. DNEL- und PNEC-Werte

Stoff	Typ	Typ der Exposition	Expositionszeit	Wert
Aceton	DNEL (Arbeit)	Inhalation	Langzeit - systemische Auswirkungen	1210 mg/m ³
Aceton	DNEL (Arbeit)	Inhalation	Kurzzeit - lokale Auswirkungen	2420 mg/m ³
Aceton	DNEL (Arbeit)	Dermal	Langzeit - systemische Auswirkungen	186 mg/kg
Aceton	DNEL (Verbraucher)	Inhalation	Langzeit - systemische Auswirkungen	200 mg/m ³
Aceton	DNEL (Verbraucher)	Dermal	Langzeit - systemische Auswirkungen	62 mg/kg
Aceton	DNEL (Verbraucher)	Oral	Langzeit - systemische Auswirkungen	62 mg/kg
Aceton	PNEC	Süßwasser		10,6 mg/l
Aceton	PNEC	Meerwasser		1,06 mg/l
Aceton	PNEC	Wasser (Zeitweise Freisetzung)		21 mg/l
Aceton	PNEC	Abwasserreinigungsanlage (STP)		100 mg/l
Aceton	PNEC	Süßwassersediment		30,04 mg/kg dwt
Aceton	PNEC	Meeressediment		3,04 mg/kg dwt
Aceton	PNEC	Boden		29,5 mg/kg dwt
n-Butylacetat	DNEL (Arbeit)	Inhalation	Langzeit - systemische Auswirkungen	480 mg/m ³
n-Butylacetat	DNEL (Arbeit)	Inhalation	Kurzzeit - systemische Auswirkungen	960 mg/m ³
n-Butylacetat	DNEL (Arbeit)	Inhalation	Langzeit - lokale Auswirkungen	480 mg/m ³
n-Butylacetat	DNEL (Arbeit)	Inhalation	Kurzzeit - lokale	960 mg/m ³



EU- SICHERHEITSDATENBLATT

gedruckt 18.06.18

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

Kunststofflack-Spray, schwarz, SDV2403 Seite 5 von 9

			Auswirkungen	
n-Butylacetat	DNEL (Verbraucher)	Inhalation	Langzeit - systemische Auswirkungen	102,34 mg/kg
n-Butylacetat	DNEL (Verbraucher)	Inhalation	Kurzzeit - systemische Auswirkungen	859,7 mg/m ³
n-Butylacetat	DNEL (Verbraucher)	Inhalation	Langzeit - lokale Auswirkungen	102,34 mg/kg
n-Butylacetat	DNEL (Verbraucher)	Inhalation	Kurzzeit - lokale Auswirkungen	859,7 mg/m ³
n-Butylacetat	PNEC	Süßwasser		0,18 mg/l
n-Butylacetat	PNEC	Meerwasser		0,018 mg/l
n-Butylacetat	PNEC	Wasser (Zeitweise Freisetzung)		0,36 mg/l
n-Butylacetat	PNEC	Abwasserreinigungsanlage (STP)		35,6 mg/l
n-Butylacetat	PNEC	Süßwassersediment		0,981 mg/kg dwt
n-Butylacetat	PNEC	Meeressediment		0,0981 mg/kg dwt
n-Butylacetat	PNEC	Boden		0,0903 mg/kg dwt
Xylol	DNEL (Arbeit)	Inhalation	Langzeit - systemische Auswirkungen	77 mg/m ³
Xylol	DNEL (Arbeit)	Inhalation	Kurzzeit - lokale Auswirkungen	289 mg/m ³
Xylol	DNEL (Arbeit)	Dermal	Langzeit - systemische Auswirkungen	180 mg/kg bw/Tag
Xylol	DNEL (Verbraucher)	Inhalation	Langzeit - systemische Auswirkungen	14,8 mg/m ³
Xylol	DNEL (Verbraucher)	Inhalation	Kurzzeit - lokale Auswirkungen	174 mg/m ³
Xylol	DNEL (Verbraucher)	Dermal	Langzeit - systemische Auswirkungen	108 mg/kg bw/Tag
Xylol	DNEL (Verbraucher)	Oral	Langzeit - systemische Auswirkungen	1,6 mg/kg bw/Tag
Xylol	PNEC	Süßwasser		0,327 mg/l
Xylol	PNEC	Meerwasser		0,327 mg/l
Xylol	PNEC	Wasser (Zeitweise Freisetzung)		0,327 mg/l
Xylol	PNEC	Abwasserreinigungsanlage (STP)		6,58 mg/l
Xylol	PNEC	Süßwassersediment		12,46 mg/kg dwt
Xylol	PNEC	Meeressediment		12,46 mg/kg dwt
Xylol	PNEC	Boden		2,31 mg/kg dwt
Ethylbenzol	DNEL (Arbeit)	Inhalation	Langzeit - systemische Auswirkungen	77 mg/m ³
Ethylbenzol	DNEL (Arbeit)	Inhalation	Kurzzeit - lokale Auswirkungen	293 mg/m ³
Ethylbenzol	DNEL (Arbeit)	Dermal	Langzeit - systemische Auswirkungen	180 mg/kg bw/Tag
Ethylbenzol	DNEL (Verbraucher)	Inhalation	Langzeit - systemische Auswirkungen	15 mg/m ³
Ethylbenzol	DNEL (Verbraucher)	Oral	Langzeit - systemische Auswirkungen	1,6 mg/kg bw/Tag
Ethylbenzol	PNEC	Süßwasser		0,1 mg/l



EU- SICHERHEITSDATENBLATT

gedruckt 18.06.18

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

Kunststofflack-Spray, schwarz, SDV2403 Seite 6 von 9

Ethylbenzol	PNEC	Meerwasser		0,01 mg/l
Ethylbenzol	PNEC	Wasser (Zeitweise Freisetzung)		0,1 mg/l
Ethylbenzol	PNEC	Abwasserreinigungsanlage (STP)		9,6 mg/l
Ethylbenzol	PNEC	Süßwassersediment		13,7 mg/kg dwt
Ethylbenzol	PNEC	Meeressediment		13,7 mg/kg dwt
Ethylbenzol	PNEC	Oral		0,02 g/kg Nahrung

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Technische Schutzmaßnahmen:

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen. Filter AX, Kennfarbe braun, gemäß EN 371. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät für Notfälle bereithalten.

Handschutz Lösemittelbeständige Schutzhandschuhe gemäß EN 374. Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk, Butylkautschuk oder Fluorkautschuk. Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): >480 min. Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.

Augenschutz Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.

Haut- und Körperschutz Flammenhemmende antistatische Schutzkleidung. Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Hygienemaßnahmen Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen. Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Hautschutzplan beachten. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Allgemeine Hinweise: Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

	Wert	Einheit	Bei	Methode	Bemerkung
Form	Aerosol				
Farbe	schwarz				
Geruch	charakteristisch				
Flammpunkt	ca. -80	°C			Isobutan
Untere Explosionsgrenze	1,40	Vol. %			Isobutan
Obere Explosionsgrenze	15,00	Vol. %			Butylacetat
Dichte	0,871	g/cm ³			Wirkstoff
Wasserlöslichkeit	Teilweise löslich				

9.2. Sonstige Angaben:

Keine Daten verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität:

Keine Daten verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität:

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Wegen des hohen Dampfdrucks besteht bei Temperaturanstieg Berstgefahr der Gefäße.

**10.4. Zu vermeidende Bedingungen:**

Hitze, Flammen und Funken.

10.5. Unverträgliche Materialien:

Keine Daten verfügbar.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Bei Brand/hohen Temperaturen Bildung gefährlicher/giftiger Dämpfe möglich.

Thermische Zersetzung: Keine Daten verfügbar

11. Toxikologische Angaben**Akute Toxizität:**Akute orale ToxizitätAceton $LD_{50} > 2000$ mg/kg (Ratte)Ethylbenzol $LD_{50} = 3500$ mg/kg (Ratte)Akute inhalative Toxizität:Aceton $LC_{50} > 20$ mg/kg (Ratte)Xylol LC_{50} 21,7 mg/l (4 h, Ratte)Butylacetat $LD_{50} > 6867$ mg/kg (Ratte)Akute dermale Toxizität:Aceton $LD_{50} > 2000$ mg/kg (Ratte)Xylol LD_{50} 3200 mg/kg (Kaninchen)Butylacetat $LD_{50} > 5000$ mg/kg (Kaninchen)Ethylbenzol $LD_{50} = 15400$ mg/kg (Ratte)

Ärz-/Reizwirkung auf die Haut: Reizen die Haut.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Reizen die Augen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.

Mutagenität: Keine Daten verfügbar.

Karzinogenität: Keine Daten verfügbar.

Reproduktionstoxizität: Keine Daten verfügbar.

Teratogenität: Keine Daten verfügbar.

Weitere Information: Symptome erhöhter Exposition können Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen sein. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

12. Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität:**Toxizität gegenüber Fischen:Aceton $LC/EC/IC_{50} > 1000$ mg/lXylol LC_{50} (96 h) 26,7 mg/l (Pimephales promelas)Butylacetat LC_{50} 18 - 66 mg/l (Pimephales promelas)Toxizität gegenüber Daphnien:Aceton $LC/EC/IC_{50} > 1000$ mg/l (Daphnia magna)Xylol EC_{50} (24 h) 165 mg/l (Daphnia magna)Butylacetat LC_{50} 44 - 123 mg/l (Daphnia magna)Toxizität gegenüber Fische:Butylacetat $IC_{50} > 1000$ mg/l**12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:**



Keine Daten verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial:

Keine Daten verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden:

Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Keine Daten verfügbar.

12.6. Andere schädliche Wirkungen:

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Produkt:

Abfallschlüsselnummer: 160504* = Gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern.

* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Empfehlung: Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

13.2. Verpackung:

Abfallschlüsselnummer: 150110 = Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Empfehlung: Sorgfältig und möglichst vollständig entleeren.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14. Angaben zum Transport

ADR

UN-Nummer: 1950

Bezeichnung des Gutes: DRUCKGASPACKUNGEN

Klasse: 2

Verpackungsgruppe: --

Klassifizierungscode: 5F

Etiketten: 2.1

Begrenzte Menge 1 L

Tunnelbeschränkungscode: (D)

Umweltgefährdend: Nein

RID

UN-Nummer: 1950

Bezeichnung des Gutes: DRUCKGASPACKUNGEN

Klasse: 2

Verpackungsgruppe: --

Klassifizierungscode: 5F

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr: 23

Etiketten: 2.1

Begrenzte Menge: LQ2

Umweltgefährdend: Nein

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Vgl. Abschnitt: 6, 7 und 8

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:



EU- SICHERHEITSDATENBLATT

gedruckt 18.06.18

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

Kunststofflack-Spray, schwarz, SDV2403 Seite 9 von 9

Richtlinie (2012/18/EG):

P3a ENTZÜNDBARE
AEROSOLE

Menge 1

150 t (Netto)

Menge 2

500 t (Netto)

VOC (Richtlinie 1999/13/EG): VOC-Gehalt: 688 g/l = 95 %

Wassergefährdungsklasse: WGK 2

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung:

Keine Daten verfügbar.

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze:

- | | |
|--------|--|
| R10 | Entzündlich. |
| R11 | Leichtentzündlich. |
| R12 | Hochentzündlich. |
| R20 | Gesundheitsschädlich beim Einatmen. |
| R36 | Reizt die Augen. |
| R38 | Reizt die Haut. |
| R65 | Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen |
| R66 | Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. |
| R67 | Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |
| R21/22 | Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken. |
| R51/53 | Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. |

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.:

- | | |
|------|--|
| H220 | Extrem entzündbares Gas. |
| H225 | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. |
| H226 | Flüssigkeit und Dampf entzündbar. |
| H280 | Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren. |
| H304 | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. |
| H312 | Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. |
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| H332 | Gesundheitsschädlich bei Einatmen. |
| H336 | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |
| H411 | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

Änderungen:

- Abschnitt 2
- Abschnitt 8.1
- Abschnitt 9.1
- Abschnitt 11
- Abschnitt 15.1